

Gemeinde 72589 Westerheim

Alb-Donau-Kreis

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 7. Februar 1984

Der Gemeinderat der Gemeinde Westerheim hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg am 27.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) bei einer Wohnfläche bis 100 qm	185,-- €
b) bei einer Wohnfläche von über 100 qm bis 130 qm	265,-- €
c) bei einer Wohnfläche über 130 qm	350-- €

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Jan. 2008 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Westerheim, den 28.11.2007

gez. Walz
Bürgermeister